Landtag Brandenburg **Drucksache 6/112**
6. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 16
der Abgeordneten Sven Petke und Björn Lakenmacher
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/43

Pensionierungen von Polizeivollzugsbediensteten

Wortlaut der Kleinen Anfrage 16 vom 15.10.2014:

Die Polizeistrukturreform hat zu einem erheblichen Stellenabbau bei der Brandenburger Polizei geführt. Die derzeitige Zahl beträgt gerade noch 8.220 Polizeibedienstete. Die laut der „Personalbedarfsplanung 2018“ ausgewiesenen Personalstellen von 7.000 wurden im Wahlprogramm der SPD und im Koalitionsvertrag zwischen SPD und DIE LINKE auf 7.800 korrigiert. Jedoch kann diese Zahl unter Zugrundelegung der Altersabgänge in den kommenden Jahren und der berechneten Fluktuation unter anderem bei den Polizeianwärtern, nicht erfüllt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte werden in den nächsten 36 Monaten pensioniert? (Bitte Auflistung nach den jeweiligen Monaten)
2. Wie viele von diesen demnächst pensionierten Polizeivollzugsbediensteten verrichten ihren Dienst derzeit im Wach- und Wechseldienst?
3. Wie viele von diesen demnächst pensionierten Polizeivollzugsbediensteten verrichten ihren Dienst derzeit bei der Kriminalpolizei?
4. In welchen Dienststellen verrichten diese in den angefragten Monaten zur Pension anstehenden Beamten gegenwärtig ihren Dienst?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Personalplanung der Polizei ist stets darauf ausgerichtet genügend Personal im Rahmen der vorgesehenen Stellenausstattung zur Verfügung zu haben. Sowohl die Einstellung von Polizeianwärtern als auch von sonstigem vollzugsunterstützendem Personal wird so bemessen, dass die durch Altersabgänge und sonstige Fluktuation frei werdenden dauerhaften Stellen bedarfsgerecht nachbesetzt werden können. Zudem haben sich die Regierungsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag darauf

Datum des Eingangs:12.11.2014 / Ausgegeben: 17.11.2014

verständigt, den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten künftig zu ermöglichen, bei dienstlichem Bedarf und guter Gesundheit über die für sie geltende besondere Altersgrenze hinaus Dienst zu verrichten. Damit stünden auch noch weitere personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Frage 1:
Wie viele Polizeivollzugsbeamte werden in den nächsten 36 Monaten pensioniert? (Bitte Auflistung nach den jeweiligen Monaten)

zu Frage 1:
In den kommenden 36 Monaten werden 692 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in den Ruhestand treten. Die Verteilung auf die einzelnen Monate kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	2014	**2015**	**2016**	**2017**
Januar		16	26	17
Februar		15	18	30
März		14	23	13
April		0	32	22
Mai		16	4	21
Juni		16	28	6
Juli		23	16	20
August		20	16	22
September		23	15	24
Oktober		27	20	21
November	15	21	25	
Dezember	20	23	24	

Frage 2:
Wie viele von diesen demnächst pensionierten Polizeivollzugsbediensteten verrichten ihren Dienst derzeit im Wach- und Wechseldienst?

zu Frage 2:
156 der in den kommenden 36 Monaten ausscheidenden Polizeivollzugsbediensteten verrichten derzeit ihren Dienst im Wach- und Wechseldienst der Polizeiinspektionen.

Frage 3:
Wie viele von diesen demnächst pensionierten Polizeivollzugsbediensteten verrichten ihren Dienst derzeit bei der Kriminalpolizei?

zu Frage 3:
195 dieser ausscheidenden Polizeivollzugsbediensteten verrichten derzeit ihren Dienst in der Kriminalpolizei.

Frage 4:
In welchen Dienststellen verrichten diese in den angefragten Monaten zur Pension anstehenden Beamten gegenwärtig ihren Dienst?

zu Frage 4:
Die gegenwärtigen Dienststellen der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbediensteten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Dienststelle	**Anzahl**
Polizeipräsidium	657
davon	
Fachdirektion Landeskriminalamt	21
Fachdirektion Besondere Dienste	19
Polizeidirektion Nord	113
Polizeidirektion Ost	149
Polizeidirektion Süd	158
Polizeidirektion West	167
Fachhochschule der Polizei	15
Zentraldienst der Polizei	20